



AMTSBLATT

für die Stadt Velten

Herausgeber: Stadt Velten
vertreten durch den Bürgermeister Heiko Manthey

Öffentliche Bekanntmachungen



**8. Tagung
der Stadtverordneten-
versammlung
der Stadt Velten
am 17. September 2009**

18. Jg./Nr. 6 - Velten, 02.10.09

Inhaltsverzeichnis

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

| | |
|--|------|
| Beschlüsse der 8. Tagung der SVV | S. 2 |
| 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Velten für das Haushaltsjahr 2009 | S. 4 |
| Bekanntmachungsanordnung zur Offenlegung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachhaushaltsplanes der Stadt Velten für das Haushaltsjahr 2009 | S. 5 |
| Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Hauptwahl des Bürgermeisters vom 27.09.2009 | S. 6 |

SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

| | |
|--|------|
| Information zu Straßenumbenennungen | S. 6 |
| Schutz von Meldedaten | S. 7 |
| Schadstoffsammlung aus privaten Haushalten | S. 8 |
| Entsorgung von Laub von Straßenbäumen | S. 8 |

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

| | |
|------------------------------|------|
| Woche des Sehens | S. 8 |
| Senioren - Geburtstagskinder | S. 8 |

Öffentliche Tagung

Beschluss-Nr. 2009/140

Einreicher: Stadtverwaltung

Jahresrechnung 2008

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2008 gem. § 35 Abs. 2 Pkt. 16 und § 93 Abs. 3 der GO des Landes Brandenburg

Der als Anlage beigefügten Jahresrechnung für das HH-Jahr 2008 wird zugestimmt.

Dem Bürgermeister wird für das HH-Jahr 2008 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2009/143

Einreicher: Stadtverwaltung

1. Nachtragssatzung und 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 79 GO Brandenburg

Der 1. Nachtragssatzung 2009 und dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 der Stadt Velten wird mit allen Anlagen in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

(siehe auch Seiten 4-5)

Beschluss-Nr. 2009/147

Einreicher: Stadtverwaltung

Am Anger - Umbenennung des Straßenabschnittes der Breiten Str. zwischen Mittelstr. und Viktoriastr.

Der Straßenabschnitt der Breiten Str. zwischen der Mittelstr. und der Viktoriastr. erhält den neuen Straßennamen

Am Anger

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2009/146

Einreicher: Stadtverwaltung

Petersiliengasse - Umbenennung des Straßenabschnittes der Breiten Str. 24 A, 24 B und 24 C

Der Straßenabschnitt der Breiten Str. 24 A, 24 B und 24 C erhält den neuen Straßennamen

Petersiliengasse

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2009/148

Einreicher: Stadtverwaltung

Am Storchennest - Umbenennung des Straßenabschnittes der Breiten Str. 9 A bis 9 J

Der Straßenabschnitt der Breiten Str. 9 A bis 9 J erhält den neuen Straßennamen

Am Storchennest

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2009/149

Einreicher: Stadtverwaltung

Bullenwinkel - Umbenennung des Straßenabschnittes der Breiten Str. 66 bis 70 B

Der Straßenabschnitt der Breiten Str. 66 bis 70 B erhält den neuen Straßennamen

Bullenwinkel

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2009/150

Einreicher: Stadtverwaltung

Kremmener Str. - Umbenennung der nördlichen Bötzower Str.

Die nördliche Bötzower Str. von den Bahnschienen bis zur Bergstr. erhält den neuen Straßennamen

Kremmener Str.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 19; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr. 2009/151

Einreicher: Stadtverwaltung

An der Roten Villa - Umbenennung des Straßenabschnittes der Bötzower Str.

Der Straßenabschnitt der Bötzower Str. in Höhe der Hausnummern 109 und 110, Gemarkung Velten, Flur 14, Flurstück 259, erhält den neuen Straßennamen

An der Roten Villa

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2009/152

Einreicher: Stadtverwaltung

Hasenwinkel - Umbenennung des Straßenabschnittes Bötzower Str. 172 A und 172 B

Der Straßenabschnitt der Bötzower Str. 172 A und 172 B erhält den neuen Straßennamen

Hasenwinkel

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2009/153

Einreicher: Stadtverwaltung

Wieselweg - Umbenennung des Abschnittes der Bötzower Str. 51 bis 64

Der Abschnitt der Bötzower Str. mit den Hausnummern 51 bis 64 erhält den neuen Straßennamen

Wieselweg

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2009/154

Einreicher: Stadtverwaltung

Eichstädter Weg - Umbenennung des Abzweiges von der Bergstr.

Der Abzweig von der Bergstr. zwischen den Hausnummern 66 und 68 C erhält den neuen Straßennamen

Eichstädter Weg

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2009/155

Einreicher: Stadtverwaltung

Hopfenweg - Umbenennung des Weges zwischen der Luisenstr. und der Großen Promenade

Der Weg zwischen der Luisenstr. und der Großen Promenade erhält den neuen Straßennamen

Hopfenweg

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2009/156

Einreicher: Stadtverwaltung

Eibenweg - Neubenennung der Wege zwischen der Großen Promenade und der Kantor-Gericke-Str.

Die bisher namenlosen Wege zwischen der Großen Promenade und der Kantor-Gericke-Str. erhalten den Straßennamen

Eibenweg

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2009/157

Einreicher: Stadtverwaltung

Hennigsdorfer Str. - Umbenennung des Straßenabschnittes der Berliner Str. und der Marwitzer Trift

Der Straßenabschnitt von der Berliner Str. bis zur Marwitzer Trift / Ecke Ernst-Thälmann-Str. erhält den neuen Straßennamen

Hennigsdorfer Str.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2009/158

Einreicher: Stadtverwaltung

Anglerweg - Umbenennung des Straßenabschnittes der Berliner Str. bis zur Kanalbrücke

Der Straßenabschnitt von der Berliner Str. bis zur Kanalbrücke erhält den neuen Straßennamen

Anglerweg

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2009/159A

Einreicher: Stadtverwaltung

Försterlake - Umbenennung des Straßenabschnittes Heidekrug

Der Straßenabschnitt Heidekrug erhält den neuen Straßennamen

Försterlake

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2009/160

Einreicher: Stadtverwaltung

Sandweg - Neubenennung des Weges zwischen der Nauener Str. und der Bötzower Str.

Der bisher namenlose Weg zwischen der Nauener Str. und der Bötzower Str. erhält den neuen Straßennamen

Sandweg

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2009/161

Einreicher: Stadtverwaltung

Rotdornweg - Umbenennung des Straßenabschnittes der Bötzower Str. zwischen den Hausnummern 208 und 211

Der Straßenabschnitt der Bötzower Str. zwischen den Hausnummern 208 und 211 erhält den neuen Straßennamen

Rotdornweg

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2009/162

Einreicher: Stadtverwaltung

Helenenweg - Umbenennung des Straßenabschnittes der Viktoriastr. zwischen den Hausnummern 32 und 33

Der Straßenabschnitt der Viktoriastr. Zwischen den Hausnummern 32 und 33 erhält den neuen Straßennamen

Helenenweg

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2009/163

Einreicher: Stadtverwaltung

Grand-Couronne-Str. - Umbenennung des Straßenabschnittes der Rosa-Luxemburg-Str. zwischen den Hausnummern 116 und 124

Der Straßenabschnitt der Rosa-Luxemburg-Str. zwischen den Hausnummern 116 und 124, Gemarkung Velten, Flur 7, Flurstück 5/58 erhält den neuen Straßennamen

Grand-Couronne-Str.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 17; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr. 2009/164

Einreicher: Stadtverwaltung

Zum Kinderland - Neubenennung des Weges an der KITA Kinderland

Der bisher namenlose Weg an der KITA Kinderland zwischen der Rosa-Luxemburg-Str. und der Emma-Ihrer-Str. erhält den Namen

Zum Kinderland

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2009/165A

Einreicher: Stadtverwaltung

Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Velten

Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel wird zur Prüfung des Jahresabschlusses 2009 für

den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Velten die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Behlertstraße 33a
14467 Potsdam

vorgeschlagen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden können.

Nichtöffentliche Tagung

Beschluss-Nr. 2009/166

Verkauf des Grundstücks Feldblumenweg 4

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2009/167

Verkauf des Grundstücks Bergstr. 31

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 20; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 2009/168

Befürwortung Zurückstellung Bauantrag nach § 15 BauGB

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 18; Nein-Stimmen: 0 ; Enthaltungen: 2

Öffentlichen Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Velten für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17. September 2009 (Beschluss-Nr. 2009/143) folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Einnahmen / Ausgaben

Mit dem Nachtragsplan werden

| | erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge | |
|--|-----------|---------------|--|-------------------------|
| | | | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |
| | € | € | € | € |

1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf

| | | | |
|-----------|-----------|------------|------------|
| 1.626.872 | 2.248.900 | 15.235.628 | 14.613.600 |
| 0 | 622.028 | 15.235.628 | 14.613.600 |

2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
festgesetzt.

| | | | |
|-----------|---------|-----------|-----------|
| 2.475.962 | 464.128 | 4.859.000 | 6.870.834 |
| 2.338.834 | 327.000 | 4.859.000 | 6.870.834 |

§ 2
Kredite / Verpflichtungsermächtigungen

es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf
Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite wird nicht geändert
davon für Zwecke der Umschuldung: 0
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE's)
Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der VE's wird nicht geändert.
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 3
Hebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 4
Zweckbindung im Vermögenshaushalt

Der Text dieses Paragraphen bleibt unverändert.

§ 5
Überplanmäßige Ausgaben

Der Text dieses Paragraphen bleibt unverändert.

§ 6
Außerplanmäßige Ausgaben

Der Text dieses Paragraphen bleibt unverändert.

§ 7
Besondere unvorhersehbare Ausgaben

Der Text dieses Paragraphen bleibt unverändert.

§ 8
Deckungsfähigkeit

Der Text dieses Paragraphen bleibt unverändert.

§ 9
Besondere Deckungsfähigkeiten

Der Text dieses Paragraphen bleibt unverändert.

§ 10
Ausgleich von Forderungen

Der Text dieses Paragraphen bleibt unverändert.

§ 11
Abführungen an den Entschädigungsfonds

Der Text dieses Paragraphen bleibt unverändert.

§ 12
Budget

Der Text dieses Paragraphen bleibt unverändert.

§ 13
Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2008 beschlossene Stellenplan.

§ 14
Erlas einer Nachtragssatzung

Der Text dieses Paragraphen bleibt unverändert.

festgestellt:

Velten, 21.09.2009

H. Manthey
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, von der SVV der Stadt Velten am 17.09.2009 mit Beschluss Nr. 2009/143 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung 2009 und der Nachtragshaushaltsplan 2009 enthalten keine genehmigungspflichtigen Teile und wurden bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Oberhavel angezeigt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 und der Nachtragshaushaltsplan 2009 für die Stadt Velten liegen mit allen Anlagen im Rathaus Velten in der Kämmerei der Stadtverwaltung, Rathausstraße 10, Zi. 106 während der folgenden Öffnungszeiten oder nach vorheriger Absprache zu jedermann Einsicht offen.

| | |
|-----------------|---|
| montags von | 9 Uhr bis 12 Uhr |
| dienstags von | 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 18 Uhr |
| donnerstags von | 9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 16 Uhr |
| freitags von | 9 Uhr bis 12 Uhr |

Velten, 21.09.2009

Heiko Manthey
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Hauptwahl des Bürgermeisters vom 27.09.2009

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 28.09.2009 Folgendes festgestellt:

Zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Velten am 27.09.2009 waren 9.755 Personen wahlberechtigt.

An der Wahl haben 6.180 Wahlberechtigte teilgenommen. Das entspricht einer Wahlbeteiligung von 63,35 %.

Es wurden 110 ungültige Stimmen abgegeben.

Die 6.070 gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

| | |
|-------------------------|-------|
| Ines Hübner, SPD | 2.509 |
| Heiko Manthey, CDU | 1.846 |
| Christian Halamoda, FWO | 491 |
| Marcel Siegert | 1.224 |

Da kein Bewerber die nach § 72 Abs.1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz geforderte Mehrheit erreicht hat, sind folgende Bewerber für die Stichwahl am **11.10.2009** zugelassen:

Frau Ines Hübner, SPD und Herr Heiko Manthey, CDU.

Mattausch
Wahlleiterin

Nächste Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten 9. Sitzung am 12.11.2009

Beginn SVV-Tagung: 18.30 Uhr

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn der Behandlung von Beschlussanträgen des öffentlichen Teils der Sitzung statt!

IMPRESSUM: Das „Amtsblatt für die Stadt Velten“ erscheint nach den Tagungen der Stadtverordnetenversammlung.

Herausgeber: Stadt Velten, Der Bürgermeister Heiko Manthey,
Anschrift des Herausgebers: Stadt Velten, Rathausstr. 10, 16727 Velten,
Tel.: 033 04 / 379-0, Fax: 033 04 / 379-111, Internet-Adresse: <http://www.velten.de>

Ansprechpartner: Hauptamt: Frau Holzerland, Tel.: 033 04 / 3791 51

Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstr. 45, 16727 Velten, Tel.: 033 04 / 39 74-0, Fax: 033 04 / 56 20 39
Das Amtsblatt für die Stadt Velten ist für den auswärtigen Bezug gegen Gebühr in Höhe von 1,80€ unter Telefon 033 04 / 3791 53 zu bestellen.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mitteilung zur Umbenennung von Straßen Betrifft die Beschlüsse Nr. 2009/146 bis 2009/164

Die neuen Straßennamen werden im nächsten Amtsblatt (Ende November) als Allgemeinverfügung bekannt gegeben. Sie sind dann ab Dezember 2009 gültig. Ab Dezember kann auch erst die Ummeldung erfolgen.

Betroffene Anwohner erhalten eine schriftliche Mitteilung mit der neuen Anschrift.

Beide Straßennamen, neu und alt, werden ein Jahr lang doppelt geführt.

Von Seiten der Stadt werden unter anderem über die Umbenennung informiert: Leitstelle der Polizei, Poli-

zeireviere, Feuerwehr, Rettungsleitstelle, Landratsamt mit allen Ämtern, Deutsche Post, Turbo Post, Blitz Post, UPS, Telekom, 1 & 1, Kabelfernsehen, ADAC, NAV-TEQ (Navigation), Ver- und Entsorger (EVV, OWA, EMB, AWU) Grundbuchamt, Katasteramt, Sparkasse, Volksbank und viele mehr.

Ansprechpartner für Rückfragen: Sybille Wolf, Finanzen und Bürgerservice, Tel. 03304/379-125, Internet: wolf@velten.de

Schutz von Meldedaten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Zur Erfüllung der verschiedensten Aufgaben braucht der Staat Melderegister. Auch Sie sind mit Ihren Meldedaten dort erfasst. Das Landesmeldegesetz regelt im Einzelnen, wozu diese Daten genutzt werden dürfen. Das Gesetz enthält auch Bestimmungen zum Schutz Ihrer Meldedaten und gibt Ihnen die Möglichkeit, der Übermittlung Ihrer Daten in einigen Fällen zu widersprechen. Für die moderne, serviceorientierte Verwaltung ist Kundenfreundlichkeit ein wichtiger Grundsatz.

Was steht in den Melderegistern?

Alle Bürger sind bei den Meldeämtern gespeichert, in erster Linie mit der Adresse, unter der Sie gemeldet sind. Im Laufe der Zeit kamen aber eine Reihe von Informationen hinzu, insgesamt ca. 20 verschiedene Angaben zu jedem Einwohner.

Erfasst werden z. B.:

- Geburtsdatum (Tag, Ort)
- Staatsangehörigkeit
- frühere Anschriften
- Angaben zum Familienstand und zu Familienangehörigen
- Tag des Ein- und Auszugs

Wer bekommt Daten aus den Melderegistern?

Wir alle und viele staatliche Stellen, wie z. B. Schulen, Finanzämter, Ausländerbehörden, Kriminalpolizei und Versorgungsämter, bekommen auf Anfrage oder sogar automatisch die Auskünfte aus dem Melderegister. Der Umfang dieser Auskünfte ist jedoch sehr unterschiedlich.

In der Praxis sieht das so aus:

- Jedermann kann sich gegen Gebühr nach der aktuellen Anschrift einer bestimmten Person erkundigen.
- Wer ein „berechtigtes Interesse“ nachweisen kann, erhält gegen Gebühr außerdem Auskunft über weitere Daten wie Geburtstag, Familienstand oder Staatsangehörigkeit.
- Die Polizei kann die Meldedatenbestände z. B. zur Bearbeitung von Strafanzeigen und zur Fahndung auswerten.
- Kurz vor Wahlen können Parteien Namen und Anschriften sortiert nach Altersgruppen erhalten.
- Mandatsträger, Presse und Rundfunk erhalten Hinweise auf Geburtstage ab dem 70. Lebensjahr und auf Ehejubiläen ab der „Goldenen Hochzeit“.
- Sogar die Gebühreneinzugszentrale der Rundfunkanstalten hat ein Recht darauf, über Wohnsitzwechsel informiert zu werden.

Welche Rechte haben die Bürgerinnen und Bürger nach dem Meldegesetz?

Die meisten Datenübermittlungen geschehen auf der Grundlage des Meldegesetzes, ohne das der Betroffene darauf Einfluss nehmen kann. In einigen wichtigen Fällen kann man aber der Datenweitergabe widersprechen.

Der Widerspruch kann sich richten gegen die Datenübermittlung

- an Parteien, Wählergruppen und sonstige Träger von Wahlvorschlägen,
- bei Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk,
- an Adressbuchverlage,
- an Religionsgemeinschaften, wenn Familienangehörige nicht derselben oder keiner Religionsgemeinschaft angehören.

Bei einer Melderegisterauskunft an private Stellen kann zumindest die Übermittlung in Form eines automatisierten Datenabrufs über das Internet verhindert werden.

Außerdem kann jeder Bürger Auskunft darüber verlangen, welche Informationen das Meldeamt über ihn gespeichert hat. Ein formloses Schreiben genügt.

Wichtig!

Wer gegenüber der Meldebehörde glaubhaft macht, dass eine Melderegisterauskunft an Private zu einer Gefahr für Leben, Gesundheit, Freiheit oder vergleichbare Belange führen kann (z. B. wenn ein Zeuge im Strafverfahren bedroht wird), kann eine Auskunftssperre im Melderegister bewirken.

Der Antrag muss ausführlich begründet, die behaupteten Umstände müssen soweit möglich schlüssig belegt werden. Am besten wenden Sie sich mit einem solchen Anliegen persönlich an Ihre Meldebehörde.

Einwohnermeldeamt Velten
Rathausstraße 10
16727 Velten
Zimmer 108
Tel: 03304/379-164
Fax: 03304/379-201
Email: einwohnermeldeamt@velten.de

Öffnungszeiten:

| | |
|-------------|--------------------------------|
| Montag: | 09.00-12.00 Uhr |
| Dienstag: | 09.00-12.00 u. 13.00-18.00 Uhr |
| Mittwoch: | geschlossen |
| Donnerstag: | 09.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr |
| Freitag: | 09.00-12.00 Uhr |

Schadstoffsammlung aus privaten Haushalten November 2009

Montag, 09.11.2009

09.00 Uhr – 10.00 Uhr Katersteig - Parkplatz
Ofen-Stadt-Halle
10.15 Uhr – 11.15 Uhr Zeppelinstraße/Schillerstraße
– Parkplatz

Mittwoch, 11.11.2009

17.00 Uhr – 18.00 Uhr Ernst-Thälmann-
Straße/Glasstellplatz

Einrichtung von Sammelplätzen für die Entsorgung des Laubes von Straßenbäumen

Die Stadt richtet ab der 40. Kalenderwoche drei gekennzeichnete zentrale Laubsammelstellen ein.

Standorte:

- Kochstraße/Ecke Kurze Straße
- Uhlandstraße
- Fläche zwischen Wilhelmstraße/Mühlenstraße/Luisenstraße (gegenüber ehem. Volkshaus)

Das Laub ist in Säcken anzuliefern.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hier lediglich Laub von Straßenbäumen zu entsorgen ist und keine sonstigen privaten Gartenabfälle. Bei Zuwiderhandlung werden die Kosten der Entsorgung dem Verursacher auferlegt. Der Verstoß kann ebenso als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Nichtamtliche Mitteilungen

Veranstaltung zur „Woche des Sehens“ in Velten

„Wenn die Augen schwächer werden...“ ist das diesjährige Motto der Woche des Sehens, die unter der Schirmherrschaft der Fernsehjournalistin Gundula Gause steht. Mit vielfältigen Aktionen soll bundesweit auf die Bedeutung guten Sehvermögens, die Ursachen vermeidbarer Blindheit sowie die Situation blinder und sehbehinderter Menschen in Deutschland aufmerksam gemacht werden.

Mit einer Veranstaltung am **Donnerstag, den 15. Oktober 2009 von 15.00-17.00 Uhr** im **Michaelshaus, Velten, Schulstr. 11** beteiligen sich die Behindertenbeauftragte der Stadt Velten in Zusammenarbeit mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Oranienburg und dem Seniorenbeirat der Stadt Velten an dieser Aktion.

Teilnehmer der Aktion werden sein:

- Optikermeister Herr Kuhl aus Velten,
- Herr Thomas Braun, Rehabilitationstrainer für Blinde und Sehbehinderte mit Informationen über lebenspraktische Fertigkeiten sowie über Orientierungs- und Mobilitätstraining,
- Blinden- und Sehbehindertenverband Oranienburg

Die Veranstaltung ist kostenlos. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Ch. Rettschlag
Behindertenbeauftragte

Veltener Senioren – Geburtstagskinder

Die Stadt gratuliert im Monat Oktober

| | | | | | | | |
|---------------------|----|-----------------------|----|--------------------|----|--------------------|-----|
| Roßberger, Helmut | 80 | Heinrichs, Hildegard | 81 | Golembiewski, Fred | 84 | Dobbert, Edeltraut | 89 |
| Friebe, Waltraud | 80 | Klingelhöffer, Margot | 81 | Blasey, Brigitte | 84 | Otten, Walter | 89 |
| Christ, Herta | 80 | Gabbey, Rudi | 81 | Sattelberg, Erika | 85 | Zabel, Ilse | 90 |
| Schultz, Heinz | 80 | Packheiser, Werner | 82 | Wagener, Elfriede | 85 | Mönk, Angela | 90 |
| König, Fritz | 80 | Kraatz, Alfred | 82 | Koch, Hans | 85 | Lüdtke, Erika | 91 |
| Bielfeld, Erna | 80 | Melber, Edith | 83 | Fröhde, Heinz | 86 | Schulz, Gertrud | 91 |
| Hofmann, Erna | 81 | Kemter, Werner | 83 | Rögnitz, Ilse | 86 | Wendlandt, Käte | 92 |
| Kirchner, Ingeburg | 81 | Wetzel, Lore | 83 | Parlow, Margarete | 86 | Bendin, Selma | 95 |
| Husarzewsky, Günter | 81 | Eising, Herbert | 83 | Fuhrig, Edit | 87 | Thiele, Gertrud | 96 |
| Neumann, Brunhilde | 81 | Lüthke, Elisabeth | 84 | Tuch, Ilse | 88 | Hennicke, Berta | 97 |
| | | | | | | Hamann, Gertrud | 101 |